

## Rationalisierung und Interpenetration: kritische Bemerkungen zur Konzeption von R. Münch

Weiß, Johannes

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weiß, J. (1981). Rationalisierung und Interpenetration: kritische Bemerkungen zur Konzeption von R. Münch. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 46-53). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188434>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

RATIONALISIERUNG UND INTERPENETRATION (KRITISCHE BEMERKUNGEN ZUR KONZEPTION VON R. MÜNCH)

Johannes Weiß

Es geht Münch darum, im Anschluß an Max Weber, aber in Gegenwendung gegen eine nach seiner Auffassung dominierende Weber-Auslegung, den okzidental Rationalisierungsprozeß adäquater als bisher üblich (und auch expliziter als Weber selbst) theoretisch zu fassen. Die Unzulänglichkeit der bisherigen an Weber anschließenden Versuche findet er in der Hauptsache darin, daß das entscheidende Movens dieses gesellschaftlichen Rationalisierungsprozesses in der Entfesselung der Eigengesetzlichkeit und Eigendynamik der verschiedenen gesellschaftlichen Subsysteme (insbesondere: Ökonomie, Recht und Politik, Wissenschaft) gesehen wird; nur der Anstoß zu diesen eigengesetzlichen Entwicklungen sei nach dieser zu kritisierenden Auffassung aus der Sphäre einer bestimmten religiös fundamentierten Ethik (und ethischen Lebenspraxis) gekommen - so aber, daß sich die angestoßene Entwicklung nicht nur von diesem Anstoß abgelöst, sondern dessen Bestandsbedingungen selbst aufgehoben habe. Dieser zu kritisierenden Auffassung hält Münch die These entgegen, daß das akzidentale Rationalisierungsgeschehen in seinem Verlauf, in seiner Komplexität und in seinen (bisherigen) Resultaten nur dann angemessen begriffen und erklärt werden könne, wenn das Verhältnis zwischen jenem religiös-ethischen Sinn- und Handlungszusammenhang einerseits, den verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsbereichen andererseits als das einer komplizierten und 'offenen' (d.h.: jeweils vor einer Mehrzahl von Möglichkeiten stehenden) wechselseitigen Durchdringung verstanden werde.

Ich will nicht erörtern, ob die von Münch angegriffene Position tatsächlich die in der Weber-Tradition vorherrschende ist. Tatsächlich scheint sie mir am ehesten eine vereinfachende Fassung derjenigen sehr speziellen und durchaus kontroversen Vorstellungen darzustellen, die vor allem F. Tenbruck neuerdings vorgetragen hat. Im übrigen dürfte die Differenz nicht darin bestehen, ob überhaupt Prozesse der 'Vermittlung' zwischen der spezifischen Rationalität jener religiösen Ethik und der Eigengesetzlichkeit oder Eigenrationalität der verschiedenen sozialen Handlungsbereiche angenommen werden, sondern darin, wie die verschiedenen aufeinander einwirkenden Rationalitäten bestimmt werden und welche Vermittlungs- oder Konfliktchancen sich von daher ergeben, und zwar (a) auf der Ebene 'logischer' Ableitungen und (b) unter Berücksichtigung historisch-faktischer Randbedingungen.

Das unterscheidende Kennzeichen der Münchschen Rekonstruktion gegenüber den bisherigen von Weber inspirierten Versuchen scheint mir darin zu liegen, daß der okzidentale Rationalisierungsprozeß alles in allem in einem durchaus 'harmonistischen' Lichte gesehen wird, und die (von Weber selbst sich herschreibende) Annahme, daß das vorläufige Ergebnis dieses Prozesses vor allem in politisch-moralischer Hinsicht höchst ambivalent sei, nicht mehr vorkommt. Daß gerade der Leitgedanke der 'Interpenetration', der ja eine höhere Stufe begrifflich-theoretischer Komplexität ermöglichen sollte, dazu geführt haben könnte, die Konflikthaftigkeit, Ambivalenz und Riskiertheit des Rationalisierungsprozesses aus dem Gesichtskreis auszublenden, erscheint auf den ersten Blick paradox. Beim näheren Hinsehen verschwindet diese Paradoxie jedoch sehr schnell.

Der eigentliche Grund für diese Eigenart der Münchschen Konzeption liegt in seinem Verständnis desjenigen Prozesses ethischer Rationalisierung, der seinen Kulminationspunkt im asketischen Protestantismus besitzt. Dieses Verständnis drückt sich am deutlichsten und frappantesten da aus, wo Münch (1980, S. 19) von der Funktion und Leistung einer entwickelten und verallgemeinerten Schul- und Hochschulbildung spricht: Dort stellt er - im Anschluß an Parsons - fest, die 'Erweiterung der Sozialisationsphase bis in den Hochschulbereich hinein' (und zwar 'für einen wachsenden Bevölkerungsteil') habe nicht nur 'eine Steigerung kognitiver Rationalität', sondern auch eine 'Universalisierung normativer Orientierungen', eine 'Generalisierung der (universalistisch gewordenen) normativen Kultur' und eine 'Autonomisierung der Persönlichkeit' zur Folge.

Münch hält der vorherrschenden Weber-Deutung eine 'rein kognitivistische Deutung' der Entzauberungsthese vor, vertritt aber selbst eine 'normativistische' Interpretation, deren Unzulänglichkeit genau darin besteht, das Problem des Zusammenhangs von Rationalisierung auf der kognitiven Ebene einerseits und Rationalisierung auf der ethischen Ebene andererseits so aufzulösen, daß die Prozesse der Universalisierung, Generalisierung und Autonomisierung im Bereich der Ethik als einfache Konsequenz fortschreitender formaler (kognitiver) Bildung bestimmt werden. Mir scheint, daß eine solche Sichtweise, so interessante Resultate sie im übrigen zu befördern vermag, dazu führen muß, die zentrale Problematik des okzidentalen Rationalisierungsprozesses zu übersehen. Diese zentrale Problematik dürfte in folgendem liegen:

Die eigentümliche und hochgetriebene Rationalität desjenigen Typs von 'Ethik', den - nach Weber - der asketische Protestantismus stiftete bzw. verkörperte, besteht zunächst darin, daß jeder Rekurs auf in der Welt (und zwar in der natürlichen wie in der politisch-gesellschaftlichen Welt) vorgegebene ethische

Regulationen und Verpflichtungen restlos aufgegeben wird: Die 'Welt' ist in keinem Sinne mehr Erscheinungsfeld oder Bezugsbereich, sondern allein und ausschließlich 'Material' ethischer Pflichten. Der Ort der Vergewisserung über diese Pflichten ist das vollkommen individualisierte Gewissen, in das sich vertiefend der einzelne sich der Obereinstimmung mit dem göttlichen Willen und - in eins damit - des je eigenen Gnadenstandes versichert. In dieser intensiven und konstanten Selbstreflexion geht es dem einzelnen ausschließlich um seine Stellung zu Gottes Geboten und die Gewißheit seines Heils; der Bezug zu den anderen Menschen besteht nur in der mittelbaren Weise, daß auch diese aufgefordert sind, sich ihrerseits ihres Gnadenstandes durch Gewissensprüfung und rationale Lebensmethodik zu vergewissern. Im übrigen aber gehören auch die jeweils anderen Menschen in ihrer 'mundanen' Existenz zu dem Material, in dessen methodischer Beherrschung sich die certitudo salutis bestätigt findet; in dieser Hinsicht spricht Weber (RS I, S. 546) vom 'Standpunkt der Unbrüderlichkeit' des asketischen Protestantismus.

Die Ausgangslage des neuzeitlichen okzidentalen Rationalisierungsprozesses ist demnach - nach Weber - mindestens in doppelter Hinsicht konfliktrichtig: Auf der einen Seite gibt es die tiefe Spannung zwischen der religiös induzierten ethischen Rationalisierung, die in einer radikalen Individualisierung und Personalisierung ethischer Reflexion und ethischer Praxis terminiert, und der Rationalisierung des Weltverhaltens, die wesentlich eine radikale 'Versachlichung' oder 'Verunpersönlichung' (Webers Ausdruck) aller Tatbestände und Bezüge bedeutet, die von ihr ergriffen werden. Diese Spannung ist deshalb so schwerwiegend, weil ethische Personalisierung und verunpersönlichende 'Entzauberung der Welt' in strenger Korrespondenz zueinander stehen: 'Die radikale Entzauberung der Welt ließ einen anderen Weg als die innerweltliche Askese nicht zu.' (PE, S. 161)

Auf der anderen Seite existiert - mehr oder minder latent - eine ebenfalls sehr tiefgehende Spannung auf dem Felde ethischer Rationalität selbst: Die Spannung nämlich zwischen einer hochgradigen Personalisierung der ethischen Vollzüge (als Reflexion und als Lebensmethodik) für die einzelnen Subjekte und dem gleichzeitigen, ja korrelativen Unvermögen, ein 'ethisches' Verhältnis zwischen diesen jeweils in sich (den 'innersten Kern der Persönlichkeit') reflektierten Subjekten zu begründen. Auf diesen Tatbestand beziehen sich Webers Bemerkungen über die 'unerhörte Vereinsamung des einzelnen Individuums' (PE, S. 122) und die 'strenge formale Legalität' als bestimmende Kennzeichen des asketisch-protestantischen Ethos.

Auf dem Boden des asketischen Protestantismus sind beide Spannungen grundsätzlich nicht aufzulösen. Man könnte vermuten, daß sich eine Lösung zumindest der zweiten - innerethischen - Spannung ergibt, wenn die ethische Rationalisierung sich in einem weiteren Entwicklungsschritt von dem religiösen und theologischen Bezugsrahmen 'emanzipiert', das individuelle ethische Subjekt also nicht nur die Erkenntnis und Realisierung, sondern auch die Begründung seiner ethischen Prinzipien in die eigene 'Regie' und Verantwortung übernimmt. Der Verzicht auf ein unbedingt gebietendes göttliches Gegenüber zwingt womöglich dazu, den oder die anderen Menschen in einer ganz neuen Weise als Bezugspunkt bzw. als konstitutives Element ethischer Reflexion und Lebenspraxis in den Blick zu nehmen (etwa im Sinne der Kantischen Idee eines jeden einzelnen Menschen als 'Selbstzweck'). Auf diesem Wege kommt es offensichtlich zu einer Überwindung des 'Formalismus' ethischer Rationalität (die sich nicht von ungefähr als rationale Methodik darstellt), und gewinnt auch die Kategorie der 'Selbstverantwortung' allererst seinen substantiellen Sinn bzw. ein materielles 'Prinzip', der sich etwa als wechselseitige Anerkennung von Personen bestimmen ließe.

Ich will diese Überlegungen an dieser Stelle nicht fortsetzen, obwohl ich glaube, daß sie von großer Wichtigkeit insbesondere hinsichtlich der Frage sind, welche produktiven gesellschaftlichen (und insbesondere institutionellen) Folgen sich aus dem neuzeitlichen Prozeß ethischer Rationalisierung ergeben können. Nicht zuletzt hängt die Überzeugungs- und gesellschaftliche Durchsetzungskraft der Idee der Natur- und Vernunftrechte (welcher Art und spezifischer Begründungsweise auch immer) von der Tragfähigkeit dieser die (bis zur Subjektivität individualisierte und formal-methodische) Ethik des asketischen Protestantismus sprengenden Stufe ethischer Rationalisierung ab.

Wie immer man diese Überlegungen beurteilt: Die erstgenannte Spannung, die Spannung zwischen ethischer Personalisierung und 'verunpersönlichender' wissenschaftlich-technischer Rationalisierung, scheint in jedem Falle bestehen zu bleiben und tatsächlich unaufhebbar zu sein. Hier liegt ein prinzipieller Gegensatz, der durch 'Interpenetration' zwar überspielt, keineswegs aber aufgehoben oder auch nur ausgeglichen werden kann. (Mit Marx - Kritik des Hegelschen Staatsrechts - zu reden: Zwischen wirklichen Extremen gibt es keine Vermittlung, sondern bestenfalls eine 'wechselseitige Bekomplimentierung'). Weil dies so ist, nimmt Weber an, daß der Prozeß der wissenschaftlich-technischen Rationalisierung - d.h. der Prozeß, in dem a) immer weitere Bereiche der Wirklichkeit als grundsätzlich berechenbar und beherrschbar erscheinen und b) immer weitere Bereiche gerade auch des gesellschaftlichen Lebens tatsächlich der wissenschaftlichen Berechnung, Planung und Steuerung unterliegen - die Chancen

einer ethischen Rationalisierung des gesellschaftlichen Lebens fortwährend vermindert. (Vgl. vor allem seine Bemerkungen in 'Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland', 1906.)

Die Parallelisierung von wissenschaftlich-technischer und ethischer Rationalität (des hier gemeinten Typs), wie Münch sie vertritt, bezieht sich auf die Merkmale der Universalisierbarkeit und der Generalisierbarkeit. Demgegenüber entziehen sich die spezifischen Merkmale dieser ethischen Rationalität ('Selbstverantwortung' und 'Selbstbestimmung') einer solchen Parallelisierung. Im bezug auf sie läßt sich zwar sagen, daß unter der Voraussetzung der 'Entzauberung der Welt' nur solche moralischen Normen dem Erfordernis 'intellektueller Rechtschaffenheit' entsprechen, die als durch den (oder die) Menschen selbst bewußt verantwortete gelten können. Damit ist jedoch keineswegs entschieden, daß sich solche moralischen Normen tatsächlich auffinden lassen (bzw.: daß 'Selbstverantwortung' solche Normen generieren kann) und noch viel weniger, daß auf dieser Basis begründete Normen zu gesellschaftlich trag- und dauerfähigen Institutionen führen können.

Man mag gegen solche Überlegungen einwenden, daß sie vielleicht von philosophischem (oder auch nur philologischem) Interesse für die Analyse realer gesellschaftlicher Zustände und Prozesse aber konsequenzlos seien. Ich will und muß daher abschließend wenigstens in aller Kürze andeuten, welche 'konkreten' Probleme des okzidental Rationalisierungsprozesses sich auf ihrer Basis wahrscheinlich angemessener (als z.B. im Rahmen der Münchschen Konzeption) erkennen und erklären lassen. Zu diesem Zweck will ich- im Anschluß an Weber - auf strukturelle Konfliktlagen in zwei gesellschaftlichen Bereichen hinweisen, die sich aus der Unmöglichkeit einer wirklichen 'Interpenetration' von wissenschaftlich-technischer und ethischer Rationalität ergeben.

a) Nach Weber besteht zwischen einer radikalen wissenschaftlichen Rationalisierung gesellschaftlicher Handlungszusammenhänge einerseits und dem Prozeß der fortschreitenden Demokratisierung andererseits keineswegs ein solcher einseitig positiver Zusammenhang, wie er in der Gründerzeit der empirischen Sozialwissenschaft (und sehr dezidiert z.B. im Marxismus) unterstellt wurde. Zwar ist die moderne Massendemokratie nicht nur aus technisch-organisatorischen, sondern auch aus ethisch-politischen Gründen auf eine durchsichtige, berechenbare, von persönlichen Beziehungen abstrahierende und effiziente Verwaltung angewiesen. Doch läßt sich weder aus diesem Tatbestand als solchem noch aus dem Umstand, daß das 'Wissen', auf dem die bürokratische 'Herrschaft kraft Wissen' aufruh, im Prinzip allgemeingültig und auch allgemein zugänglich ist, ableiten, daß es hier keinen Antagonismus geben könne. Die Produktion, Aneignung und - vor

allem - Anwendung des erforderlichen Fachwissens macht organisatorische Regelungen notwendig, die im direkten Gegensatz zu den Prinzipien und Zielsetzungen der Demokratisierung stehen. Weber bemerkt so, 'daß die "Demokratie" als solche trotz und wegen ihrer unvermeidlichen und ungewollten Förderung der Bürokratisierung Gegnerin der "Herrschaft" der Bürokratie ist und als solche unter Umständen sehr fühlbare Durchbrechungen und Hemmungen der bürokratischen Organisation schafft.' (WG, S. 729) In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß Weber in den modernen Massendemokratien eine deutliche, gegen die 'formale Rationalisierung' des Rechts und die bürokratische Rationalisierung in der 'Massenverwaltung' gerichtete Tendenz zur materialen Rationalität' (WG, S. 166) konstatiert.

b) Den 'verunpersönlichenden' Charakter bzw. die ethische 'Inkommensurabilität' der 'kapitalistisch-rationalen Arbeitsorganisation' (PE, S. 17) hat M. Weber (wie vor ihm Marx) schon sehr früh (im Umkreis seiner Mitarbeit an der Christlichen Welt) und dann bekanntlich sehr dezidiert in der 'Protestantischen Ethik' und in der 'Zwischenbetrachtung' hervorgehoben. Die neuzeitliche Wissenschaft (als Erfahrungswissenschaft, Logik und Mathematik) steht keineswegs in einer grundsätzlichen Spannung zur eigentümlichen Rationalisierung ökonomischen Handelns und erst recht nicht zur spezifischen Rationalität kapitalistischer Arbeitsorganisation; sie ist vielmehr dessen 'geborenes', spezifisches und wichtigstes Instrument (RS I, S. 10). Als 'ethisch irrational' haben dagegen nach Weber 'rein geschäftliche Beziehungen' (die durch ein Höchstmaß an 'Berechenbarkeit' gekennzeichnet sind) zu gelten, weil sie eine Interpretation und Verständigung auf der Ebene eines 'individuellen Willens' und eines persönlichen Verhältnisses 'von Mensch zu Mensch' (Weber) grundsätzlich von sich abweisen (WG, S. 453). 'Geld - so bemerkt Weber - ist das Abstrakteste und "Unpersönlichste", was es im Menschenleben gibt' (RS I, S. 544).

Ein entsprechender Konflikt tritt in allen Bereichen oder Dimensionen gesellschaftlichen Lebens auf, in denen die wissenschaftlich-technische Rationalitätsform dominant wird; immer und überall geht diese Dominanz mit ethischer Inkommensurabilität der derart rationalisierten oder versachlichten Deutungen und Handlungen einher. Nicht zuletzt liegt hier ein zentrales Problem der 'Professionalisierung' insbesondere von solchen Berufen, die sich im direkten Umgang mit Menschen vollziehen (und zu deren Berufsethos womöglich ausdrücklich die Achtung der Würde und der unveräußerlichen Eigenverantwortung eines jeden einzelnen Menschen gehört). In dieser Hinsicht existiert natürlich auch eine grundlegende Schwierigkeit und womöglich geradezu eine Aporie derjenigen Wissenschaften, die aufgefordert sind, für die professionelle (und das heißt

eben in erster Linie: wissenschaftliche) Kompetenz solcher 'Fachmenschen' Sorge zu tragen.

### Postskript zur Diskussion

1. Auch wenn es einen anderen Eindruck macht, so sind mir (wie sicherlich auch Herrn Münch) bei den vorgetragenen Überlegungen Fragen einer adäquaten Weber-Interpretation von sekundärer Bedeutung gewesen. Letzten Endes ist allein entscheidend, ob der - mit oder ohne Webers Hilfe - aufgewiesene grundlegende Antagonismus des okzidental Rationalisierungsprozesses existiert, wie er sich auswirkt und welche Möglichkeiten zu seiner Bewältigung bestehen. Viel empirische Evidenz findet sich in dieser Hinsicht z.B. bei Daniel Bell (The cultural contradictions of capitalism).
2. Man kann mit guten Gründen vermuten (wie es in der Diskussion geschehen ist), daß die Integration der fortgeschrittenen industriellen Gesellschaften ohne eine 'einheitliche normative Kultur' bzw. ohne alle im engeren Sinne ethischen Regulative funktionieren, und daß der bezeichnete Antagonismus deshalb auch langfristig keine zerstörerische Wirkungen haben wird (also im wesentlichen ein Gegenstand bloß akademischer Erörterungen ist). Auf eine Möglichkeit dieser Art verweist Weber mit seinem Bild vom 'Gehäuse der Hörigkeit', dessen Bestandssicherheit durch zwingende 'Sachgesetzmäßigkeiten' gewährleistet wird und deshalb durch eine - in die Beliebigkeit entlassene - 'Subjektivität' nicht ernsthaft gefährdet werden kann. (Eben dies ist ja in jüngerer Zeit z.B. von Gehlen und Schelsky als Kennzeichen des post-histoire behauptet worden.) Eine grundsätzlich andere Möglichkeit bestünde darin anzunehmen, daß die entscheidenden gesellschaftlichen Integrationsprozesse (und auch die korrelativen Prozesse der Identitätsbildung) überhaupt nicht mehr von einem übergreifenden und einheitlichen Regelsystem her gesteuert werden, sondern sich in einem vielfältigen, heterogenen und 'klein-räumigen' Interaktionsgeschehen realisieren und entsprechend differenzierte, labile und häufig schlecht aufeinander abgestimmte 'Resultate' produzieren. Mit einer solchen - sicherlich diskussionswürdigen - Annahme wäre nicht nur der systemtheoretische, sondern auch der Webersche Bezugsrahmen allerdings tatsächlich verlassen.

### Zitierte Literatur

- Richard Münch 'Rationalisierung' und 'Interpenetration'.  
 Max Webers Erklärung des Entstehens und der Entwicklung der modernen okzidental Gesellschaften.  
 Unveröff. Manuskript 1980



- Max Weber Die protestantische Ethik. Eine Aufsatzsammlung, hrsg. von  
Johannes Winckelmann, München und Hamburg 1965 (zit. PE)
- Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Band I, 4. Auflage,  
Tübingen 1947 (zit. RS I)
- Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe, Köln/Berlin 1964  
(zit. WG)